



Gemeinde
Lesachtal

Gemeindekennziffer: 20321

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des
gesamten Gemeindegebietes

Teil III: Umweltbericht

Kundmachungsexemplar 10.09.2026

Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.xxxx

Zahl:

Verfasser:

RAUM|SCHMIEDE

Raumschmiede ZT GmbH

GZ: 27RS/24

Lienz, den 10.09.2026

Dieses Dokument ist durch Leerseiten für den doppelseitigen Druck ausgelegt.

Gemeinde Lesachtal

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 und Umweltbericht nach K-UPG

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Liesing
lesachtal@ktn.gde.at | +43 4716 242

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort / Fachliche Raumordnung
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt7.post@ktn.gv.at | 050 536-17214

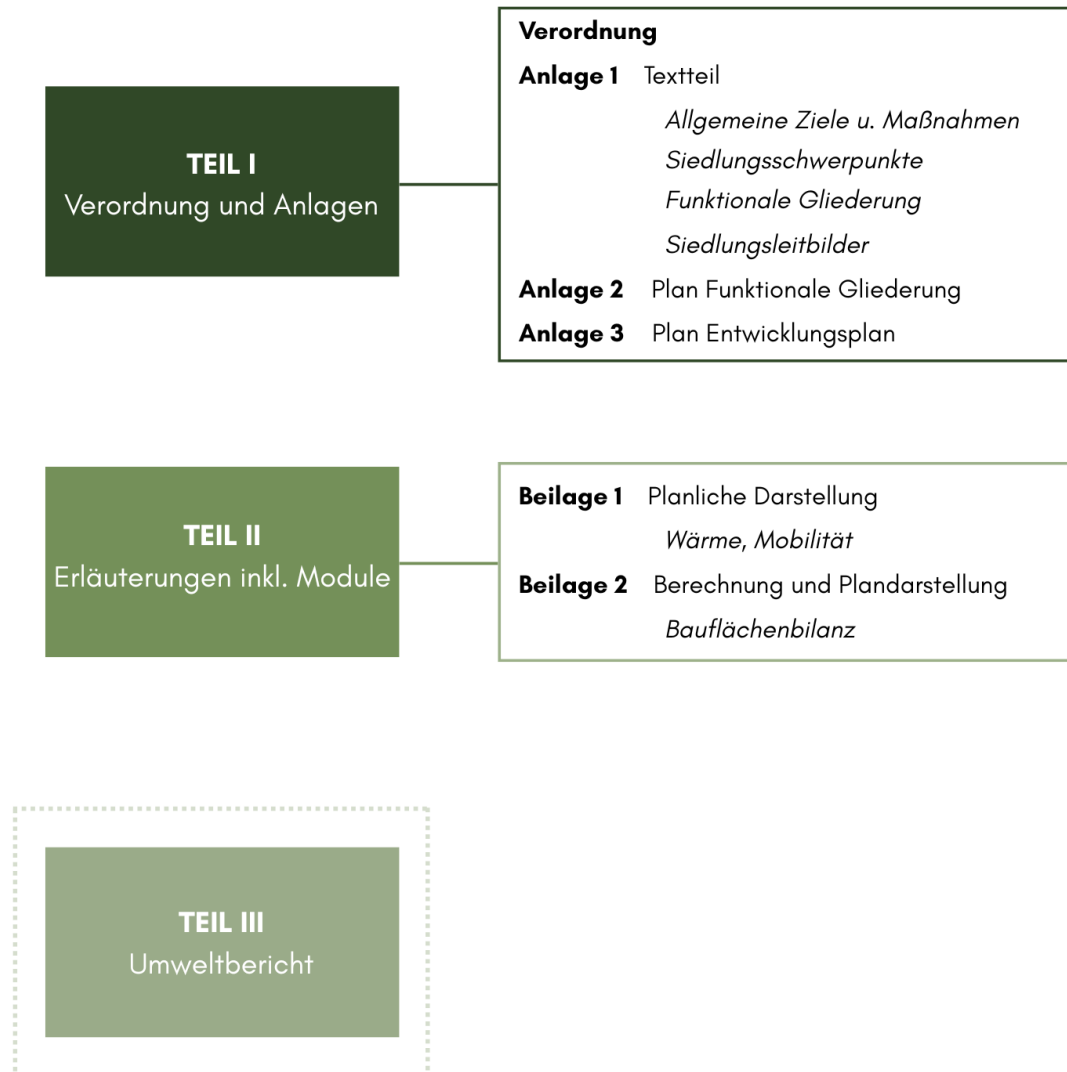
RAUM|SCHMIEDE

Bearbeitung

Raumschmiede ZT GmbH
Ruefenfeldweg 2b
9900 Lienz
office@raumschmiede.net | +43 (0) 4852 62187 20

Eva Mitteregger
Elisabeth Hainzer
Thomas Kranebitter

Übersicht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	6
1.1	Rechtliche Grundlagen	6
1.2	Prüfungsgegenstand und Vorgehen	6
1.3	Inhalte und Ziele des ÖEKs	7
2	Umwelt-Ist-Zustand.....	8
2.1	Nutzungsbeschränkungen.....	8
2.2	Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern	9
2.3	Zusammenfassende Auswirkungsmatrix	16
3	Umweltrelevante ÖEK-Änderungen	17
4	Alternativen.....	18
5	Maßnahmen.....	19
6	Monitoringsmaßnahmen	19
7	Zusammenfassung.....	20

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Lesachtal beabsichtigt ihr Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2007 gem. § 11 Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG, LGBL Nr. 59/2021 idF LGBL Nr 11/2026) zu überarbeiten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Erlassung bestimmter Pläne oder Programme – unter anderem das neue ÖEK – sind gem. § 7 Abs 1 in Verbindung mit § 3 lit b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBL Nr 52/2004 idF LGBL Nr 76/2022) die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Weiters sollen vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Für den Aufbau des Umweltberichts werden zum einen die rechtlichen Grundlagen, zum anderen das *Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung*, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung/Landesplanung, herangezogen. Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) sind örtliche Entwicklungskonzepte dabei in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.¹

1.2 Prüfungsgegenstand und Vorgehen

Das ÖEK der Gemeinde Lesachtal aus dem Jahr 2007 wurde bereits einer SUP unterzogen (Umweltbericht zum ÖEK, Juli 2007). Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für diesen Bericht, in dem ergänzend zum Umweltbericht aus dem Jahre 2007, die wesentlichen Themenbereiche in aktueller Form dargelegt werden. Dabei bilden die umweltrelevanten Planänderungen und deren erwartbaren Umweltauswirkungen einen Schwerpunkt. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

¹ Amt der Kärntner Landesregierung/Landesplanung (2007): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten. Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Klagenfurt am Wörthersee, S. 21, online: <https://www.ktn.gv.at/ThemenAZ/Details?thema=1&subthema=14&detail=1204> (abgerufen am 18.11.2025)

1.3 Inhalte und Ziele des ÖEKs

Beim vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Lesachtal – Überarbeitung 2026 handelt es sich um eine Fortschreibung und Überarbeitung des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2007.

Das ÖEK besteht aus der Verordnung mit den allgemeinen Zielen und Maßnahmen samt Plandarstellung (Anlage 1), der Funktionalen Gliederung (Anlage 2) und dem Entwicklungsplan (Anlage 3). Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellt einen integrativen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt (§ 9 Abs 3 K-ROG 2021). Es werden Aussagen zu den relevanten Themenbereichen (Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getroffen. Dabei richten sich die Ziele und Aussagen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Sie bilden die Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, unter Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Sinne des Gemeinwohles. Zudem werden die baulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt.

Das Leitziel der Gemeinde Lesachtal ist die Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraumes; gleichzeitig soll der Bevölkerungsrückgang gestoppt und die Abwanderungstendenzen eingedämmt werden. Im Mittelpunkt stehen eine bedarfsgerechte technische und soziale Infrastruktur sowie eine gute Anbindung durch den öffentlichen Verkehr. Die Land- und Forstwirtschaft soll als wichtige Erwerbs- und Schutzfunktion erhalten bleiben. Der landschaftliche Reiz des Lesachtals bildet die Basis für einen naturverträglichen, qualitativ hochwertigen Tourismus, insbesondere in den Bereichen Wellness-, Wander- und Familientourismus. Die gewerbliche Entwicklung ist maßvoll zu gestalten und ggf. den Anforderungen der Wohnnutzung und des Fremdenverkehrs unterzuordnen. Zudem ist der Ausbau alternativer Energieformen voranzutreiben, um die regionale Nachhaltigkeit zu stärken. Vorrang hat dabei stets der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – Wasser, Wald, Boden und Luft.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2007 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung von Schwerpunkten (Modulen) zu den Themen *Energieraumplanung und Klimaschutz, Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung* und *Interkommunales Entwicklungskonzept*. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2007 deutlich enger bzw. vielerorts parzellenscharf gezogen, um eine Außenentwicklung der bestehenden Siedlungskörper zu vermeiden. Der Fokus liegt auf der Mobilisierung und Nutzung von innerörtlichen Potenzialflächen. In den Streusiedlungsbereichen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes wurde die bauliche Entwicklung folgend restriktiv begrenzt.

2 Umwelt-Ist-Zustand

2.1 Nutzungsbeschränkungen

Bei der Darstellung der Schutzgüter und des Umweltzustandes wird auf den Umweltbericht aus dem Jahre 2007 verwiesen. Es werden die wesentlichen Punkte zusammengefasst und aktualisiert dargestellt.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Nutzungsbeschränkungen ²	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete (Europaschutzgebiete)	AT2109000 Wolayersee und Umgebung
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	NSG.027 Wolayersee und Umgebung
Landschaftsschutzgebiete	-
Naturdenkmale	6 Buchen in Form einer Baumgruppe im Klostergarten Maria Luggau
Biotope, ökologische Schutzzonen	Keine Biotopkartierung Keine ökologischen Schutzzonen
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	Vier vollständige Wildtierkorridore: • Zwischen Sterzen und Promegggen (Verbindung über die Gail) • Zwischen Roßbach und Obergail (Verbindung zwischen Hacklgraben und Plasegge über die Gail) • Zwischen Liesing und Oberring (Verbindung über die Gail zum Liesinger Hochwald) • Westlich von Durnthal (vom Mattlinggraben zum Meerbachl) Ein anteiliger Wildtierkorridor: • Über das Waldgebiet zwischen Kornat (Gem. Lesachtal) und Podlanig (Gem. Kötschach-Mauthen) Eine Amphibienwanderstrecke: • St. Lorenzer Froschlacke
Gefahrenzonen	Gefahrenzonen WLK: • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen (66) • Rote/Gelbe Lawinengefahrenzonen (50) • Braune Hinweisbereiche (andere als durch Wildbäche und Lawinen hervorgerufene Naturgefahren, z.B. Steinschlag, Rutschungen) • Violette Hinweisbereiche (Bereiche, die durch eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses gefährdet sein können z.B. notwendige Überflutungsräume) • Blaue Vorbehaltsbereiche (Freihalten für technische oder biologische Schutzmaßnahmen)

² Die Lage der Beschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kapitel 3 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen ²	
Schutzwald, Bannwald	Ein Großteil der Waldfläche der Karnischen Alpen nördlich und südlich der Siedlungsgebiete besteht aus Schutzwaldfläche Bewaldete Fläche nördlich von Maria Luggau als Bannwald deklariert
Bergbaugebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	Landesstraße (B 111 Gailtal Straße) 1 220 kV-Hochspannungsfreileitung (bei Salach) Mehrere 20 kV Freileitungen
Wasserschutzgebiete, Quellschutzgebiete	34 engere und 26 weitere Wasserschutz- und Quellschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Alpinregion	Karnische Alpen Gailtaler Alpen
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	12 denkmalgeschützte Objekte per Bescheid 23 denkmalgeschützte Objekte per Verordnung
Altlasten	Im Gemeindegebiet gibt es keine Altlasten gem. der Altlastenatlas-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF.) Altablagerungsstandort: In Liesing (Gp. .265, KG Liesing), Haus- und Sperrmüll

2.2 Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Die B111 Gailtal Straße ist der maßgebliche Lärmemittent. Das jährliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen (JDTV = Kfz/24h) betrug im Jahr 2019 an der Zählstelle St. Lorenzen im Lesachtal 880 Fahrzeuge bei einem LKW-Anteil von ca. 4,8 %.³ Die Entwicklung der Verkehrszählraten zeigt, dass das Verkehrsaufkommen jährlich tendenziell sinkt. So betrug im Jahr 2023 das JDTV an der oben genannten Zählstelle 863 Fahrzeuge.⁴

Weitere Lärmemittenten stellen im untergeordneten Umfang die wenigen Gewerbeflächen, die sich im Nahbereich von Wohngebieten befinden, dar. Die Lärmentwicklung schränkt dabei die Wohn- und Lebensqualität je nach Standort nicht ein. Die im Siedlungsleitbild dargestellten Immissionsschutzstreifen zwischen Gefahrenbereichen und Siedlungsbereichen bzw. entlang der Verkehrswege müssen von Verbauung freigehalten werden. Insgesamt ist jedoch die Situation als gut zu bezeichnen.

³ Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken (2021): Verkehrsdaterhebung Kärnten 2019/2020, Klagenfurt am Wörthersee, S. 33, online:

https://strassenbau.ktn.gv.at/DE/repos/files/strassenbau/export156456_inuse/Dateien/PDF/Abt.17/Verkehrszaehlung/Broschuere_Verkehrszaehlung/Verkehrsdaterhebung_Kaernten_2019-2020.pdf?exp=959261&fps=a69438cba188830da6ed08c57ba00818dbdb55b7 (abgerufen am: 18.11.2025)

⁴ Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken (2025): Verkehrsdaten 2023

Landesstraßen B, Klagenfurt am Wörthersee, S. 12, online:

<https://strassenbau.ktn.gv.at/Themen/Verkehrszc3a4hlung/Verkehrszc3a4hlraten> (abgerufen am 18.11.2025)

Luft und Klima: Die nächstgelegene Luftgütemessstation befindet sich in Vorhegg bei Kötschach-Mauthen. Dieser Standort ist etwa 12 km Luftlinie vom Ort Liesing entfernt und liegt am Übergang zwischen dem Lesachtal und dem Gailtal. Die Messstation ist als Hintergrundmessstelle eingestuft und somit nicht verkehrsnah. Sie liefert Daten, die für weitgehend naturbelassene Luft mit nur geringen lokalen Emissionsquellen typisch sind.⁵ Im Jahresbericht der Luftgütemessungen 2024 des Umweltbundesamtes werden für die Station Vorhegg keine besonderen Warnhinweise oder wiederkehrenden Überschreitungen von Luftschadstoffgrenzwerten (z. B. PM₁₀) ausgewiesen.⁶

Aufgrund der Lage der Messstation sind die erfassten Werte für das Gemeindegebiet Lesachtal nur bedingt aussagekräftig. Die lokale Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend vom Verkehrsaufkommen entlang der Landesstraße B111 aus. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbebetriebe vor. Insgesamt ist die Belastung durch Luftschadstoffe als gering zu beurteilen. Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsräumen ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotenzial gegeben.

Das Klima wird stark von seiner Hochlagenposition und der geschützten Lage zwischen den Karnischen Alpen und den Lienzer Dolomiten geprägt. Charakteristisch sind eine geringe Nebelneigung und eine ausgeprägte Sonnenscheinbegünstigung an den südexponierten Hangterrassen. Durch die Höhenlage bleiben Hitze- und Schwülebelastungen selten. Die Niederschlagsverteilung zeigt einen deutlichen mediterranen Einfluss: Besonders im Herbst kommt es zu einem ausgeprägten Niederschlagsmaximum. Die Karnischen Alpen zählen zu den niederschlagsreichsten Gebieten Kärntens, was sich positiv auf die Grünlandnutzung auswirkt. Auf den nördlichen Talflanken und in höheren Lagen ist die Niederschlagsmenge jedoch geringer.

Wärmere Fallwinde aus dem Süden können im Frühling und Spätherbst für trockene, milde Witterungsphasen sorgen, während kühle Nordwinde rasch aufziehende Gewitter auslösen können. Die Tallage führt im Jahresverlauf zu markanten tageszeitlichen Temperaturschwankungen: während die Hänge viel Sonne erhalten, kühlen die Talsohlen nachts stark ab. Die frostfreie Periode ist insgesamt kürzer als in den tiefer gelegenen Gailtaler Bereichen.

Der Klimareport für Lesachtal zeigt, dass die Jahresmitteltemperatur in den letzten Jahrzehnten um ca. +1,4 °C gestiegen ist. Die durchschnittliche Temperatur liegt derzeit um +2,9 °C über den langjährigen Mittelwerten, das Jahr 2024 war um 1,6 °C wärmer als der Mittelwert 1991–2020. Die Anzahl der Hitzetage und Sommertage hat zugenommen, Tropennächte treten jedoch weiterhin nicht auf. Die Niederschlagsmittel sind leicht angestiegen, wobei Starkniederschläge lokal hohe Intensitäten erreichen können.

⁵ Umweltbundesamt (2025): Luftgütemessstelle Vorhegg, Kärnten, online: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/messnetz/unsere-luftguetemesstellen/luftmess-vorhegg> (abgerufen am 24.11.2025)

⁶ Umweltbundesamt (2025): Luftgütemessungen in Österreich 2024. Jahresbericht. Report REP-0953, Wien, online: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0953.pdf> (abgerufen am 24.11.2025)

Schwingungen / Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Mensch/Gesundheit</i>	
Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch • Konzentration der gewerblichen Nutzung in den dafür vorgesehenen Entwicklungsbereichen (lt. Funktionaler Gliederung) • Berücksichtigung von Verkehrslärmentwicklungen bei zukünftiger Siedlungs- und Gewerbeplanung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten	

Emissionen und Klima	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes	Gering-mittel
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkungen	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptort Liesing bildet aufgrund seiner zentralen Lage im Gemeindegebiet das funktionale Zentrum der Gemeinde Lesachtal. Als regional bedeutender Ort an der B111 Gailtal Straße bündelt er Wohnnutzungen ebenso wie Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kulturangebote sowie wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Da die Gemeinde Lesachtal vor der Gemeindefusion aus vier eigenständigen Gemeinden bestand, übernehmen auch die früheren Gemeindeorte nach wie vor wichtige Versorgungsfunktionen. Die übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet sind überwiegend durch kleinstrukturierte, landwirtschaftlich geprägte Siedlungsformen gekennzeichnet. Aufgrund der peripheren Lage weist die Gemeinde insgesamt nur eine schwach ausgeprägte räumlich-funktionale Verflechtung mit dem Umland sowie mit dem angrenzenden Italien auf. Detaillierte Aussagen zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sind der Bestandsaufnahme des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu entnehmen.

Ortsbild: Die Gemeinde weist erhaltenswerte Ensembles in den geschlossenen und landwirtschaftlich geprägten Siedlungsbereichen auf. Als besonders schützenswert sind die historischen (denkmalgeschützten) Bauobjekte (z.B. Kirchen, Kapellen, Mühlen, ...) und deren Umgebung.

Land- und Forstwirtschaft: Insgesamt gibt es innerhalb des Gemeindegebietes ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen. Ungefähr 11 % der Waldflächen weisen eine Nutzfunktion auf und werden als Wirtschaftswald genutzt. Der Waldreichtum der Gemeinde stellt ein wichtiges Standbein der örtlichen Landwirte dar. Der Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen – mit Ausnahme der Almen – befindet sich auf den sonnseitigen Verebnungsflächen des ehemaligen Talbodens. Hier befinden sich große

zusammenhängende Grünlandflächen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hauptsächlich als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Mensch/Nutzungen</i>	
Siedlungsraum/-funktionen:	Durch den Siedlungsraum im Tal sowie den gleichzeitigen Bedarf an Freiraumflächen für Tourismus und andere Nutzungen sollen die Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen sollte es innerhalb der Siedlungsgrenzen möglich sein, Siedlungstätigkeiten durch Baulückenschließung vorzunehmen.
Ortsbild:	Schutz und Weiterentwicklung ortsbildprägender Bausubstanz, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten und der Bewahrung der baulichen Substanz
Land- und Forstwirtschaft:	- Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, insbesondere zusammenhängender Grünlandflächen im Talboden und Wirtschaftswälder - Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Erhaltung der Rolle von Land- und Forstwirtschaft - Schutz der Kulturlandschaft durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen sowie Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den familiären/örtlichen Bedarf

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes	Mittel
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkungen	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Die Gemeinde liegt landschaftsräumlich zwischen den Gailtaler Alpen mit den Ausläufern der Lienzer Dolomiten und den Karnischen Alpen. Kleinstäumig ist sie dem gleichnamigen Tal zuzuordnen. Das Tal ist ein glaziales Trogtal, dessen Landschaftsbild geprägt wird durch die nach Osten fließende Gail, den breiten, flachbodigen Talboden und die steil ansteigenden Talflanken.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit nach dem Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2022, LGBL Nr 79/2002 idGF.) sind insbesondere § 6 Alpinregion und § 8 Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer anzuführen. Besonders erwähnenswert sind die Feuchtgebiete entlang der Gail. In Bezug auf das Landschaftsbild liegen im Gemeindegebiet Feuchtgebietswälder, Weidegebiete, Zwergstrauchheiden, alpine Rasen usw. vor. Der freien Landschaft wird nach § 5 K-NSG ein hoher Schutz eingeräumt. Beeinträchtigungen der freien Landschaft sind durch Hochspannungsfreileitungen (220 kV) gegeben.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die Gemeinde verfügt über ein vielfältiges Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, darunter ein Freibad, einen Eislaufplatz und Loipen, Sportplätze sowie Kinderspielplätze. Ergänzt wird dies durch ein weitläufiges

Wanderwegenetz und zahlreiche weitere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Insgesamt ist der Naherholungswert der Gemeinde sowohl im Sommer als auch im Winter als hoch einzustufen.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Landschaft/Erholung</i>	
Landschaftsbild: • Erhaltung und Sicherung der vielfältigen Naturraumpotenziale und des Landschaftsbilds • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit) • Erhaltung und Schutz der typischen Kultur- und Naturlandschaft für den Erholungssuchenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: • Berücksichtigung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachung im ÖEK • Der Tourismus soll sich auf die beiden Säulen Natur- und Freizeiterlebnis konzentrieren	

Landschaft/Erholung	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes	Hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkungen	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 57 % des Gemeindegebietes sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan unterliegen ca. 89 % der Waldflächen einer Schutzfunktion. Durch notwendige Kahlschläge infolge von Borkenkäferbefälle und dem Sturmtief Vaia sowie Schneedruckschaden beim Schneeereignis Günther hat die Schutzwirkung des Waldes in den vergangenen Jahren gebietsweise abgenommen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Die Gemeinde Lesachtal weist ein Europaschutzgebiet sowie ein Naturschutzgebiet auf. Sämtliche Schutzgebietsfestlegungen und naturräumliche Einschränkungen sind in der Naturraumkarte ersichtlich gemacht. Insgesamt wird den Schutz- und Schongebieten eine hohe Sensibilität eingeräumt.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume, die Hochgebirgslandschaft der Karnischen Alpen, die Fließgewässer und die Waldflächen zu nennen. Hinsichtlich der Tierwelt ist eine reichhaltige und für die Höhenstufe typische Ausstattung vorzufinden. Artenreich ist beispielsweise die Tierwelt in den Feuchtbereichen wie den Moorböden und den Auwäldern entlang der Gail. Der Talboden der Gail wird von fünf Wildtierkorridoren gequert.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Naturraum/Ökologie</i>	
Wald:	• Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf Waldflächen • Erhaltung der Schutz- und Wirtschaftswälder unter Berücksichtigung forstrechtlicher und naturschutzfachlicher Vorgaben • Ziel der Wiederaufforstung zur Sicherung der Schutzfunktion und Anpassung an natürliche Störungen
Schutzgebiete / Beschränkungen:	• Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Schutzgebieten • Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung
Vegetation / Tierwelt:	• Sicherung der Biodiversität durch Festlegung von Freihaltebereichen zum Erhalt von Wildtierkorridoren, Amphibienwanderstrecken und artenreichen Lebensräumen • Erhalt des natürlichen Flusslaufes der Gail

Naturraum/Ökologie	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes	Hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkungen	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet von Lesachtal liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Südliche Kalkalpen, welcher sich von den Lienzer Dolomiten über den gesamten Südkärntner Raum erstreckt.⁷ Hydrogeologisch betrachtet wird der Grundwasserkörper Südliche Kalkalpen überwiegend durch Karstgrundwasser geführt, da die Kalk- und Dolomitgesteine stark verkarstet sind.⁸ Das Grundwasser ist als schützenswerter Bereich einzustufen. Gleichzeitig bestehen jedoch verschiedene Gefährdungspotenziale, unter anderem durch landwirtschaftliche Einträge, unzureichende Abwasserentsorgung sowie Materialabbau. Ergänzend treten an den Talflanken der Gailtaler und Karnischen Alpen zahlreiche Gebirgsquellen aus, die für die Trink- und Nutzwasserversorgung genutzt werden.

Oberflächenwasser: Das wichtigste Fließgewässer im Gemeindegebiet ist der Gailfluss, der in einem weitgehend natürlichen Flussbett verläuft. Laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (Stand 2021) weist die Gail im Lesachtal einen „sehr guten“ ökologischen Zustand auf. Daneben münden zahlreiche größere und kleinere Seitenbäche aus nördlicher und südlicher Richtung in die Gail, die überwiegend ebenfalls einen „sehr guten“ Zustand aufweisen. Zwei Seitenbäche erreichen einen „guten“, ein

⁷ Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 Geologie und Bodenschutz (2003): Grundwasser in Kärnten. Beschreibung der Grundwasserkörper. Hydrochemische Auswertung. Klagenfurt: Kärntner Institut für Seenforschung (KIS), S. 73, online: <https://www.ktn.gv.at/Service/Publikationen?kid=21> (abgerufen am 24.11.2025)

⁸ BMLUK (2025): Grundwasser, Poren-, Karst-, und Kluftgrundwasserleiter, bmluk.gv.at, online: <https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/grundwasser/Grundwasser> (abgerufen am 24.11.2025)

Seitenbach einen „mäßigen“ ökologischen Zustand. Im Gemeindegebiet gibt es nur wenige stehende Gewässer; der auf 1.951 m ü. A. gelegene Wolayer See stellt dabei das größte stehende Gewässer dar.

Die Wasserführung der Bäche ist im Jahresverlauf stark schwankend und kann während der Schneeschmelze, v.a. aber während Starkregenfällen eine Bedrohung des Siedlungsbereiches darstellen. Solcherart gefährdete Gebiete sind im Gefahrenzonenplan Lesachtal ausgewiesen und in der Plandarstellung des Siedungsleitbildes zum ÖEK ersichtlich gemacht.

Altlasten und Deponien: Altlasten gemäß der Altlasten-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF.) bestehen keine. Im Gemeindegebiet gibt es eine Altablagerung mit nicht umweltgefährdenden Materialien (Gp. .265, KG Liesing).

Geologie, Boden und mineralische Rohstoffe: Das Gemeindegebiet von Lesachtal liegt im Übergangsbereich der Karnischen und Gailtaler Alpen und weist eine große geologische Vielfalt auf. Die Karnischen Alpen bestehen überwiegend aus altpaläozoischen und mesozoischen Schichten, während die Gailtaler Alpen vor allem durch triassische Kalke und Dolomite geprägt sind. Eine kristalline Zone mit quarzreichen Glimmerschiefern verbindet die beiden Gebirgszüge. Geologisch markant ist das Periadriatische Lineament, an dem die afrikanische und die europäische Platte aufeinandertreffen.

Die Böden im Gemeindegebiet reichen von fruchtbaren Tal- und Schwemmböden im Bereich des Gail-Trogtals bis zu mageren, flachgründigen Böden in höheren und steilen Lagen. An mineralischen Rohstoffen treten vor allem Calcit, Dolomit und Quarz als typische Bestandteile der Kalk- und Dolomitgesteine auf; vereinzelt kommen kleinere Fluoritvorkommen vor. Ergänzend spielen erneuerbare Energierohstoffe eine wichtige Rolle: Wasserkraft wird über mehrere Kleinwasserkraftwerke genutzt, während die ausgedehnten Wälder Holz als nachhaltigen Energieträger bereitstellen.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Ressourcen</i>	
Grundwasser:	• Sicherung der Grundwasserqualität durch Schutz von Quell- und Grundwasserschutz-gebieten • Vermeidung von Siedlungspotenzialen in gefährdeten Bereichen • Reduktion von Gefährdungen durch Landwirtschaft, Deponien und Abwasser
Oberflächenwasser:	• Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Immissionsschutzstreifen • Berücksichtigung der ausgewiesenen Gefahrenzonen bei der Siedlungsentwicklung, keine Baulandneuausweisungen in gefährdeten Bereichen und hangwassergefährdeten Gebieten (Bedachtnahme auf Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung)
Geologie, Boden und mineralische Rohstoffe:	• Sicherung wertvoller, zusammenhängender Böden durch Ausschluss von Siedlungserweiterungen; geologisch und ökologisch sensible Bereiche sind freizuhalten. • Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Rohstoffe (Holz, Wasserkraft) im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz

Ressourcen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes	Mittel-Hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkungen	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

2.3 Zusammenfassende Auswirkungsmatrix

Zeichenschlüssel: - = erhebliche negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen + = deutlich positive Auswirkungen ? = Auswirkungen unbekannt		Wirkung durch	Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Luftschadstoffe	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
Wirkung auf	Mensch / Gesundheit	Lärm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mensch / Nutzungen	Siedlungsraum / Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Verkehr und technische Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kultur- und Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaft / Erholung	Landschaft / Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Naturraum / Ökologie	Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Schutzgebiete und Biotope	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Vegetation und Tierwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Natürliche Ressourcen	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten und Deponien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Geologie und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3 Umweltrelevante ÖEK-Änderungen

Im folgenden Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2007 dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Inhalte bilden die Begrenzung der zukünftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Siedlungsgrenzen) und die Festlegungen für eine Innenverdichtung.

Gegenüber dem vorangegangenen ÖEK aus dem Jahr 2007 werden im neuen ÖEK 2026 keine wesentlichen Siedlungserweiterungen vorgenommen. In einzelnen Bereichen erfolgen geringfügige Anpassungen der Siedlungsgrenzen. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinflächige Arrondierungen bzw. Verschiebungen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Siedlungsbereiche. Den punktuellen Erweiterungen stehen Rücknahmen von Siedlungspotenzialen in anderen Bereichen gegenüber. Gänzlich neue, vom bestehenden Siedlungsgefüge losgelöste Siedlungsbereiche werden durch das ÖEK 2026 nicht festgelegt. Die weitere Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf eine maßvolle Innenentwicklung. Aus den vorgenommenen Änderungen ergeben sich somit keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen, die eine gesonderte Prüfung erfordern.

Siedlungsschwerpunkte und kleinere Wohnsiedlungsbereiche

Die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften und somit der Gestaltungsspielraum für die zukünftige bauliche Entwicklung wurden hinsichtlich ihrer möglichen Umweltauswirkungen überprüft.

Die Neufestlegung der Siedlungsgrenzen orientiert sich weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand und der Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ortschaft gemäß der funktionalen Gliederung. Die Schwerpunkte der Entwicklungsfähigkeit werden dabei auf die vier Hauptsiedlungsbereiche Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum gesetzt. Im untergeordneten Umfang werden die bevölkerungsreicheren Siedlungsbereiche Klebas und Kornat berücksichtigt. In den Ortschaften mit geringer oder ohne Entwicklungsfähigkeit wurden die Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK gegenüber dem ÖEK 2007 vorwiegend verkleinert. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt.

Um eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der potenziellen Entwicklungsflächen im Einklang mit der umgebenden baulichen und naturräumlichen Situation sicherzustellen, wurden neben den äußeren Siedlungsgrenzen auch Festlegungen zur geordneten Verwertung dieser Flächen getroffen. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von Teilbebauungsplänen bzw. Parzellierungs- und Erschließungskonzepten, die Festlegung von Aufschließungsgebieten sowie ergänzende Instrumente wie das Baulandmodell.

Insgesamt sind durch die vorgenommenen ÖEK-Änderungen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die bereichsweise Rücknahme von

Siedlungspotenzialen und die angeführten Maßnahmen zur Innenentwicklung führen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zum ÖEK 2007.

4 Alternativen

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2007 konkretisiert. Es wurde im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabung bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. Hierdurch wird eine konsequente Siedlungsentwicklung verfolgt, die sich am Bestand bzw. an bereits gewidmeten Flächen orientiert und zugleich eine stetige Minimierung des Baulandüberhangs anstrebt.

Die Fortschreibung stellt eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen dar. Weiters wurden die allgemeinen Ziele und Maßnahmen sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue ÖEK der Gemeinde Lesachtal stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessensabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten und
- Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds

entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2007, muss aufgrund der Rücknahme von Siedlungspotenzialen und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. neuer Gefahrenzonenplan, Hangwasserkarte) als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

5 Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

6 Monitoringsmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß *Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung* kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie im Rahmen der nachfolgenden Verfahren der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7 Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Lesachtal aus dem Jahr 2007 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2007 wurde ein Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs 2 K-UPG, erstellt. Der nun vorliegende Bericht baut auf den damaligen Erhebungen und Bewertungen auf und ergänzt diese im Hinblick auf die aktuellen Planungsinhalte.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen gegenüber dem ÖEK 2007 ergeben sich nicht. Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen in günstigem Bezug zu den umgebenden Nutzungen und schließen unmittelbar an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im Anlassfall Bauaukonzepte, Baulandmodelle etc. zu erstellen. Damit werden erhöhte Anforderungen an Gestaltung, landschaftliche Einbindung, Nachbarschaftsschutz und regionale Wertschöpfung gewährleistet.

Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen erfolgte mit dem Ziel einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt; vielmehr soll die Weiterentwicklung bestehender Ortschaften und Siedlungsansätze ermöglicht werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde darauf gelegt, geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. zu erhalten. Damit trägt das ÖEK 2026 wesentlich zur Vermeidung von Zersiedelung bei. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2026 keine maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum ÖEK 2007 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Gemeinde Lesachtal stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2007, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen und Planungsintentionen, keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.